

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
nach Art. 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Große Kreisstadt Torgau

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herr Henrik Simon

Markt 1, 04860 Torgau

Telefon: (0 34 21) 74 8 0

Fax: (0 34 21) 74 81 02

E-Mail: sv_info@torgau.de

www.torgau.eu

Die für die Stadt Torgau als öffentliche Auftraggeberin jeweils ggf. tätige Vergabestelle und deren Kontaktdaten sind den jeweiligen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Großen Kreisstadt Torgau erreichen Sie unter:

Stadtverwaltung Torgau

Markt 1, 04860 Torgau

Tel.: (0 34 21) 74 82 49

E-Mail: datenschutz@torgau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung

Die Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen sowie auf den Abschluss von Verträgen gerichtete Verfahren. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der sich in diesem Zusammenhang aus den gesetzlichen Vorgaben ergebenden Aufgaben.

Die Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vergabe von öffentlichen Aufträgen (u.a. Bereitstellung/Übermittlung von Vergabeunterlagen und Prüfung von Ausschlussgründen und Eignungsvoraussetzungen, insbesondere auch der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Mitarbeitern der Bewerber/Bieter, Referenzen)
- Vergabedokumentation
- Bestandsverwaltung, Pflege von Adressdatenbanken
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenz-, Melde- und Auskunftspflichten
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung (insbesondere Zuschlagserteilung, Durchsetzung von Mängelansprüchen und Rechnungslegung)
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen in Verbindung mit der DSGVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b), c) und e) DSGVO sowie § 3 SächsDSGD.

Wir haben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das GWB und die aufgrund des GWB erlassenen Rechtsverordnungen (VgV, SektVO, VSVgV, KonzVgV), das SächsVergabeG, die VOL/A bzw. die UVgO und die VOB/A sowie die SächsGemO und die SächsHO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden. Insbesondere kann Ihr Angebot-/Teilnahmeantrag etc. in diesem Fall nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

4. Form, Umfang und Art und Weise der Datenerhebung

Als Bewerber/Bieter haben Sie die in den Vergabe- und Teilnehmerunterlagen geforderten personenbezogenen Angaben selbst bei Einreichung von Angeboten, Erklärungen und Teilnehmeranträgen zu machen. Weiterhin werden personenbezogene Angaben durch Anforderung und Nachforderungen vorzulegender Nachweise/Bestätigungen (Unterlagen) bei Ihnen erhoben.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, um Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Daten zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir rechtlich dazu verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Unterlegene Bieter/Bewerber
Gemäß § 134 Abs. 1 GWB, § 8 SächsVergabeG informiert der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der Nichtberücksichtigung und den Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Darüber hinaus, wenn unterlegene Bieter einen Antrag stellen bzw. über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters unterrichtet werden wollen.

- Öffentliche Stellen

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 € (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister einholen.

Bei Beanstandungen von Vergabebestimmungen erfolgt die Übermittlung personenbezogener Daten gem. §§ 115 ff. GWB an die zur Nachprüfung berufenen Behörden und Gerichte.

- Öffentlichkeit

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnehmerwettbewerb und freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnehmerwettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.

Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnehmerwettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) sowie einer freihändigen Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen werden für die Dauer von sechs Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.

Es ist nicht beabsichtigt/vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art. 13 Abs. 1 f DSGVO).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die Stadt Torgau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen erforderlich ist. Maßstab für die Dauer und Speicherung personenbezogener Daten für die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind regelmäßig 10 Jahre, mindestens jedoch die Dauer bis zum Abschluss einer örtlichen Prüfung.

Gem. § 8 Abs. 4 VgV und § 6 Abs. 3 KonzVgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages. Erfolgt eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, werden die Daten nach Beendigung des Verfahrens so lange gespeichert, wie dies die jeweils anzuwendenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Fördermittelgebers vorsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern die Daten nicht noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Es besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse entgegensteht.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, wenn dies technisch möglich ist und Rechte und Freiheiten anderer Personen dem nicht entgegenstehen.

- Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Es besteht ein Recht auf Widerspruch der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, wenn nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegenstehen. Ebenso kann entgegenstehen, dass die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziffer 1) zu richten.

- Recht auf Widerruf, Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Torgau eingewilligt, kann die Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziffer 1.) zu richten.

8. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

Unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe kann sich jede betroffene Person mit einer Beschwerde an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen ist:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Postfach 11 01 32

01330 Dresden

Telefon: 0351/ 85471 101

Telefax: 0351/ 85471 109

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de